Frankfurt a./Main, den 28.September 1931.

Herrn
Landwirt W. H a c k, Wiesbaden - Biebrich
Gaugasse Nr.30.

Sehr geehrter Herr Hack:

Ihr gefälliges Schreiben vom 19.Aug. d.J. habe ich erhalten. Ich erwidere darauf ergebenst folgendes :

Es war keinesfalls in Ordnung, dass Sie, nachdem Fräulein Schwenzer gestorben war, Pachtzinsen an die Geschwister Schwenzer gezahlt und dass diese Zahlungen angenommen haben. Da ich einerseits Ihnen keine Unannehmlichkeiten bereiten, andererseits mit den Geschwistern Schwenzer nichts zu tun haben will, schlage ich Ihnen unter Vorbehalt aller Rechte vor, dass wir den Pachtvertrag am 1. Oktober 1930 rückwirkend beginnen lassen. Ich füge den Pachtvertrag in zweifacher Ausfertigung, beide Ausfertigungen mit meiner Unterschrift versehen bei und bitte, falls Sie den Vertrag annehmen wollen, mir eine Ausfertigung mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzusenden und die erstmals sofort fälligen Pachtzinsen in der im Vertrage vorgesehenen Weise zahlen zu wollen. Ich bemerke ergebenst, dass ich die Steuern bereits gezahlt habe und dass dies auch zukünftig durch mich erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüssen
von Haus zu Haus
Ihr ergebener
F.